



copiur 1.05

www.copiur.admin.ch

Mai 2005

Ardita Driza Maurer
wissenschaftliche
Mitarbeiterin
Copiur



Editorial

Das Verwenden von Struktursprachen für das Verfassen und Veröffentlichen von Gesetzen ist nicht mehr nur Wunschdenken. Die neue, vollständig überarbeitete Systematische Gesetzessammlung des Kantons Waadt ist nun in XML verfügbar (vgl. nebenstehender Artikel). Sie verwendet eine neue, vom Institut für Föderalismus in Freiburg entwickelte Systematik, durch die sie sich der eidgenössischen SR angleicht. Andere kantonale Rechtssammlungen bedienen sich ebenfalls einer ähnlichen Klassifizierung.

Das Projekt zur Schaffung eines gemeinsamen XML-Schemas für die Veröffentlichung von rechtsetzenden Texten des Bundes und der Kantone (Projekt CHLexML) befindet sich in der Abschlussphase. Die Arbeitsgruppe des Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik wird das Schema im Juni genehmigen und das Ergebnis ihrer Arbeiten am 5. Magglinger Rechtsinformatikseminar vorstellen (vgl. Seite 3 und 4).

Eine bessere Darstellung juristischer Texte und der künftige Einsatz anderer, an XML geknüpfte Hilfsmittel wie etwa Glossare gemeinsamer Meta-Daten, URN usw. werden sich sicherlich günstig auf die Ergebnisse von Recherchen auswirken, doch muss man diese Werkzeuge natürlich auch zu nutzen wissen. Mit ihrem virtuellen Kurs will die Universität Genf Juristinnen und Juristen die schnellsten und effizientesten Techniken näher bringen, um via Internet an die gewünschte juristische Information zu gelangen (vgl. Seite 3).

Die neue Systematische Rechtssammlung des Kantons Waadt (RSV)

Die im Bestreben um eine Harmonisierung mit den übrigen kantonalen Gesetzgebungen und der Struktur der eidgenössischen Systematischen Rechtssammlung, aber dennoch unter Berücksichtigung der waadtländischen Besonderheiten während mehr als zwei Jahren entwickelte RSV ist heute ein leistungsstarkes Hilfsmittel.

Sie präsentiert sich zuerst einmal mit einer neuen Struktur. Die Anordnung und der Inhalt der neun Bände wurden geändert und die Systematik der Sachgebiete verbessert. Zudem wurde der Suchbaum von zwei auf vier Niveaus erweitert (Band, Kapitel, Abschnitt, Unterabschnitt).

Mit ihrer vollständigen Umwandlung in das Format XML kommt der RSV nun ebenfalls ein neues Informatikformat zugute. In diesem Punkt greift sie dem Projekt «CHLexML» vor, das die Koordinierung der Publikationen der öffentlichen Hand und die Vereinheitlichung der Standards anstrebt.

Neue Nummerierung

Die neue Nummerierung der RSV liefert neu Informationen über Art, Rang und Hierarchie der Erlasse bei gleichzeitig vereinfachter, also leichter zu merkender Nummerierung für alle wichtigen Erlasse. Das Prinzip beruht auf einem aus Modulen bestehenden Ganzen von zwei (Gesetze und Dekrete) bis drei Blöcken (Reglemente, Beschlüsse) oder mehr für untergeordnete oder abhängige Erlasse.

Der aus drei Ziffern bestehende erste Block bezieht sich auf die Hauptreihenfolge der Sachgebiete (Bsp.: 211 = Ergänzungs- und Ausführungserlasse zum Zivilgesetzbuch). Die drei Ziffern, die den zweiten Block bilden, verfeinern das Sachgebiet (Bsp.: 211.100 = Zivilstand und Personenrecht)

- Insgesamt fünf Ziffern (die sechste Zahl ist eine nicht angezeigte 0) bedeuten, dass es sich beim fraglichen Text um ein Gesetz (oder Konkordat, Abkommen usw.) handelt. Ein Beispiel: Gesetz über den Zivilstand = 211.11;
- Insgesamt sechs Ziffern bedeuten, dass es sich um ein Dekret handelt. Ein Beispiel: 211.111, oder 211.121, falls das Dekret nicht vom Gesetz abhängt.

Der dritte und alle folgenden Blöcke bestehen lediglich aus einer Ziffer, die sich auf die Hierarchie des Erlasses bezieht. Sie bezeichnet Reglemente, Beschlüsse und andere nachrangige Erlasse. Hier einige Beispiele:

- Reglement über die Ausführung des Gesetzes: 211.11.1
- Reglement Nr. 2 des Gesetzes: 211.11.2
- Von Reglement Nr. 2 abhängiges Reglement oder Beschluss: 211.11.2.1
- Beschluss über die Inkraftsetzung eines von Reglement Nr. 2 abhängigen Reglements: 211.11.2.1.1
- unabhängiges Reglement des Gesetzes (neu zweiter Block): 211.12.1

Und so weiter. Da immer weiter einstellige Blöcke angehängt werden können, verfügt die neue RSV über ausreichend Platz für unbegrenzt viele nachrangige Erlasse (211.12.1.1.1.1.1...).

Législation vaudoise		ÉTAT DE VAUD	
Législation à jour au : 21.12.2004			
Recueil annuel ■ Actes non publiés ■ Lois RSV			
Arborescence	4 - ÉCOLE - SCIENCE - CULTURE —	Recherche rapide	Titre
Conservier votre arborescence en permanence	40 - ÉDUCATION / FORMATION —	Texte	
	400 - École +	Abréviation	
	405 - Corps enseignant +	ok	
Index	412 - Enseignement secondaire supérieur +	Recherches avancées	Recherche détaillée
1 - Etat	413 - Formation professionnelle +	Recherche par genre	Recherche par thème
2 - Droit privé	414 - Université —	Lois et modifications récentes	Lois essentielles
Procédure civile	414.100 - Université en général —	Lois fédérales importantes	Informations
Exécution	414.11 - Loi sur l'Université de Lausanne	Utilité	Aide
3 - Droit pénal	414.11.1 - Règlement de l'Université de Lausanne		
Procédure pénale	414.11.1.1 - Règlement sur les assistants à l'Université de Lausanne		
Exécution	414.11.1.1.1 - Règlement fixant la rémunération des assistants à l'Université de Lausanne		
4 - Ecole	414.11.1.2 - Règlement sur les droits d'inscription forfaitaires aux cours; et perçues par l'Université de Lausanne		
Science	414.11.2 - Règlement sur les mandats particuliers du personnel de l'Université de Lausanne		
Culture	414.11.1 - Décret fixant les traitements des professeurs à l'Université de Lausanne		
5 - Défense générale	414.15.1 - Arrêté sur les congés de formation accordés pour favoriser la relève		
Protection de la population	414.300 - Conventions (université) +		
6 - Finances	415 - Gymnastique et sport +		
7 - Travaux publics	416 - Bourses, subsides et prêts de formation +		
Énergie			

Bei vorrangigen Erlassen sind mehr als zwei oder drei Erlasse pro Unterabschnitt selten. Gewisse Unterabschnitte sind durch weitere Unterabschnitte unterteilt (211.100, 211.200,...), sie verfügen aber dennoch über einen Spielraum von 01 – 99 (211.11, 211.12, 211.13,...).

Nötigenfalls ist es möglich, den zweiten Block auf vier oder gar fünf und mehr Ziffern zu erhöhen. Der zweite Block kann nämlich als 10, 100, 1000 usw. dargestellt werden (die Nullen am Schluss werden nicht angezeigt). Ein Beispiel: 916.1057.1, nötig aufgrund der Klassifizierung des Instituts für Föderalismus und zur Unterabschnitt 916.100 gehörend.

Neue Darstellung (Überblick)

Die Randtitel, Änderungsanmerkungen und Kommentare wurden zugunsten der Titel der Artikel aufgehoben, wodurch sich der Umfang der Papierausgabe um rund 15% reduziert.

Am Ende jedes Erlasses befinden sich Tabellen mit Änderungen und Kommentaren, was die Nachverfolgung der Versionen und Änderungen erlaubt. Diese Tabellen werden nach und nach mit vielfältigen Informationen insbesondere über die Arbeiten des Grossen Rates oder des Regierungsrates vervollständigt (werden zur Zeit ausgearbeitet).

Neue Internetseite

Mehr Informationen, bessere Suchmaschinen, Intuitivität, schnellerer Zugriff auf Erlasse usw. – die neue Internetseite der RSV bietet unter anderem folgende Funktionen:

- Vier Sucharten: systematisch mittels Navigation in einem Suchbaum (der ständig in einem Fenster angezeigt werden kann); detailliert durch das Erfassen von Kriterien; vereinfacht (nach Art und Thema) und schnell durch direktes Eingeben eines Schlüsselbegriffs oder einer Abkürzung (sämtliche Erlasse der RSV verfügen über eine Abkürzung).
- Die Tabellen mit Änderungen und Kommentaren öffnen sich in einem Pop-Up-Fenster und können so parallel zum Erlass konsultiert werden.
- Rasche Navigation innerhalb der Texte. Diese werden gleichzeitig im Hauptfenster zum schnellen Suchen im HTML- oder im PDF-Format zum Ausdrucken auf A4 angezeigt.

Die Internetseite der RSV ist ausbaufähig und wird noch mit weiteren Modulen (Chronologie der Erlasse, Nachverfolgung der Versionen, zusätzliche Suchmaschinen) ausgestattet.

Neue Papierausgabe

Die vollständige Sammlung der RSV wird neu in Form von 17, viermal jährlich aktualisierten Ordnern herausgegeben.

Das neue Verzeichnis (Band 10, Ordner Nr. 17) beinhaltet:

- einen Überblick;
- einen systematischen Index;
- ein detailliertes Inhaltsverzeichnis;
- eine systematische UND eine chronologische Liste sämtlicher, in der SR veröffentlichter Erlasse mit Verweis auf sämtliche Änderungen (im Aufbau);
- eine systematische UND eine chronologische Liste (mit neuer Nummerierung) sämtlicher nicht veröffentlichter Erlasse;
- ein Stichwortregister;
- drei Konkordanzregister.

Wie die RSV wird auch das Verzeichnis alle drei Monate auf den neuesten Stand gebracht.

Internet-Adresse: <http://www.rsv.vd.ch>

Grégoire Thévoz
Service de justice et législation
gregoire.thevoz@sjc.vd.ch

LexGo

LexGo, das vom Institut für Föderalismus in Freiburg entwickelte, integrierte Zugriffsportal auf die Gesetzessammlungen von Bund und Kantonen verfügt über eine neue Suchfunktion, die Suche im Titel einer Norm.

Diese Funktion ist neu zu der Suche nach systematischer Nummer und der Suche in den Inhaltsverzeichnissen der diversen Systematischen Sammlungen hinzugekommen. Somit stehen mehrere Werkzeuge zur Suche einer Norm in einer (eidgenössischen oder kantonalen) Systematischen Sammlung zur Verfügung. Einer der Hauptvorteile von LexGo ist, dass der Anwenderin oder dem Anwender gleichzeitig die entsprechenden Normen der anderen 26 Systematischen Sammlungen angezeigt werden. Dadurch vereinfacht sich die vergleichende Suche natürlich enorm.

Internet-Adresse: <http://www.lexgo.ch>

Computergestützte juristische Recherchen im Schweizer und EU-Recht

Heute ist es sowohl für Juristinnen und Juristen als auch für Fachleute mit juristischem Informationsbedarf unentbehrlich, die auf dem Internet zur Verfügung stehenden Suchmaschinen zu kennen und sie zu beherrschen, um die eigene Effizienz zu verbessern.

Vom 4. April bis 29. Juni 2005 organisiert die Universität Genf eine erste Fortbildung in computergestützter juristischer Recherche. Der Kurs soll helfen, solide Kenntnisse über die bestehenden elektronischen Ressourcen zu erwerben, sich in der Fülle der auf dem Netz vorhandenen Informationen zu recht zu finden und effiziente Suchstrategien in den verschiedenen Sachgebieten des schweizerischen und europäischen Rechts zu entwickeln.

Im Zentrum des ausschliesslich via Internet (E-Learning) abgehaltenen Kurses steht die Praxis. Sie lernen anhand zahlreicher Übungen, für jedes behandelte Sachgebiet eine spezifische Suche durchzuführen. Sie werden Schritt für Schritt durch den Suchvorgang geführt, unterstützt durch eine entsprechende Hilfefunktion.

Zusätzliche Informationen über den Fernlernkurs via Internet finden Sie unter der nachfolgenden Adresse.

Internet-Adresse: <http://www.rji.ch>

Tagung für Informatik und Recht 2005

Die siebte Tagung für Informatik und Recht findet wieder im Berner Rathaus statt. Am Dienstag, 25. Oktober 2005, werden Nutzen und Gefahren von Digital Rights Management-Systemen diskutiert.

DRM-Systeme reichen vom einfachen Ländercode auf DVD's bis zu hochkomplexen Nutzungsregelungen für digitale Inhalte (Wer darf z.B. wann, wo, wie oft und zu welchem Preis ein Dokument lesen, kopieren, bearbeiten oder weiterleiten?).

Die Content-Industrie verspricht sich davon neuartige Geschäfts- und Nutzungsmodelle für den Vertrieb digitaler Inhalte (Texte, Computerprogramme, Filme oder Musikstücke) bei gleichzeitigem Schutz der Urheberinteressen. Den Konsumierenden droht aber auch beispielsweise der Verlust des Rechtes auf Privatkopie.

Im Rahmen der siebten Tagung für Informatik und Recht sollen wirtschaftliche, technische, rechtliche, politische und wissenschaftliche Fragen des DRM und der Zukunft digitaler Inhalte diskutiert und der Stand der Gesetzgebung in der Schweiz präsentiert werden.

Internet-Adresse: <http://www.rechtsinformatik.ch>

Magglinger Rechtsinformatikseminar

Das 5. Magglinger Rechtsinformatikseminar findet vom 30. Juni bis 1. Juli 2005 statt.

Auch diese Jahr sind zu dieser Veranstaltung amtliche Produzentinnen von Rechtsdaten (Staatskanzleien sowie letztinstanzliche kantonale Gerichte und entsprechende Bundesstellen) sowie die Mitglieder des Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik (SVRI) eingeladen.

Informiert und diskutiert wird über Trends im Bereich Publizieren von Rechtsdaten im Internet, elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten sowie weitere aktuelle Fragen aus dem Bereich Rechtsinformatik.

Im Rahmen des 5. Magglinger Rechtsinformatikseminars findet am 30. Juni 2005 ab 16.30 Uhr auch die 20. ordentliche Generalversammlung des SVRI statt.

Internet-Adresse: <http://www.seminiur.ch>

Bundesblatt online von Werbeblockern gestört

Seit dem 1. Januar 2005 kann im Bundesblatt ab Jahrgang 1849 kostenlos via Internet recherchiert werden. Aber was hat dies mit Werbung zu tun?

In der letzten Ausgabe dieses Informationsbulletins haben wir das neuste Angebot des Bundesarchives vorgestellt, welches im Rahmen des Projekts «digitale Amtsdrukschriften von 1848 bis heute» realisiert wurde. Die Bereitstellung dieses ortsunabhängigen 24-Stunden-Zugriffes auf das Bundesblatt ist sehr positiv aufgenommen worden.

Getrübt wurde die Freude über das neue Angebot leider durch anfängliche Probleme mit Werbeblockern. So wurden bei aktiviertem Werbeblocker in Norton Internet Security oder Norton Personal Firewall die entsprechende Website des Bundesarchives nicht angezeigt.

Dieses Problem tritt auf, wenn entweder die Adresse (URL) für die Webseite oder die Programmiersprache der Webseite (HTML) Text enthält, der darauf hinweisen könnte, dass es sich bei der Seite um Werbung handelt oder dass die Seite Werbung enthält. Dieser Text wird als «HTML-Zeichenfolge» bezeichnet.

So verhindert der Norton-Werbeblocker die Anzeige der Webseite <http://www.ads.bar.admin.ch/ADS/showHome.do>, da die URL die HTML-Zeichenfolge «AD» (zu deutsch Werbung) beinhaltet. Diese Internetadresse soll aber demnächst in die Liste der Ausnahmen aufgenommen und in einem nächsten Norton-Werbeblocker-Update integriert werden.

Die Webseite wird auch problemlos angezeigt, wenn Sie für den Werbeblocker manuell oder automatisch eine Regel zur Umgehung des Werbeblockers erstellen. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite des entsprechenden Internet-Security-Anbieters.

Internet-Adresse für das Bundesblatt online:
<http://www.ads.bar.admin.ch/ADS/showHome.do>

Talon

Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:

- deutsch
- französisch
- italienisch

Anregungen:

BITTE IN BLOCKSCHRIFT SCHREIBEN

Unternehmung: _____

Frau/Herr: _____

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-mail: _____

Bitte zurücksenden an:
Bundesamt für Justiz, Copiur, Bundesrain 20, 3003 Bern
Fax 031 322 37 46

Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mindestens zweimal jährlich und kann gratis abonniert werden.

Bundesamt für Justiz
Koordinationsstelle für die elektronische Publikation
von Rechtsdaten (Copiur), Bundesrain 20, 3003 Bern

UrsPaul.Holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36
Ardita.DrizaMaurer@bj.admin.ch
031 323 51 59
Caterina.Castelli@bj.admin.ch
031 323 52 88

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Copiur und Sprachdienste BJ und GS EJPD

ISSN: 1424-7038

CHLexML

Die Arbeitsgruppe des Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik (SVRI) prüfte am vergangenen 8. März das XML Schema mit dem Namen «CHLexML» zur Veröffentlichung der konsolidierten Schweizer Erlasse (ausschliesslich diejenigen, die in den SR von Bund und Kantonen erscheinen).

Sämtliche Dokumente der Arbeitsgruppe wurden auf der Internetseite des Projekts veröffentlicht. Die Seite umfasst auch eine Rubrik Forum, eine für alle offene Diskussionsplattform. Die Arbeitsgruppe wertet intern zur Zeit die verschiedenen Elemente des Projektes aus.

Die definitive Schema-Version wird anschliessend im Rahmen des 5. Magglinger Rechtsinformatikseminars am 30. Juni 2005 der Generalversammlung des SVRI zur Genehmigung unterbreitet. Nach der Zustimmung des SVRI wird das Schema den kantonalen Staatskanzleien zur Vernehmlassung unterbreitet. Parallel dazu wird das Schema im Rahmen von eCH normalisiert – dem Verein, der E-Government-Standards in der Schweiz fördert und verabschiedet.

Internet-Adresse: <http://www.chlexml.ch>

JurisPedia: Geteiltes Wissen über das Recht

JurisPedia ist ein aus einer universitären Initiative entstandenes Lexikon-Projekt, das sich den Rechtsordnungen der Welt sowie den Rechts- und Politikwissenschaften widmet. Das Projekt strebt die Verwirklichung eines universellen juristischen Lexikons an.

Dank der freien Beiträge freiwilliger Juristinnen und Juristen mit einer enzyklopädischen Ader hofft JurisPedia, in einigen Jahren das einzige Werkzeug zu sein, das nicht nur die Architektur des jordanischen oder indonesischen Rechts (wie es zur Zeit der Fall ist) in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch usw. anbieten kann, sondern auch fundiertere juristische Informationen über andere Länder – beispielsweise auch die Schweiz.

JurisPedia funktioniert auf der Basis eines Wiki, also auf dynamischen Seitensammlungen, die alle Besucherinnen und Besucher ohne vorherige Anmeldung beliebig ändern kann. Das Wiki ist eine dem Internet ureigene Funktionsweise, welche die Schaffung einer konnektiven (oder kollektiven oder gemeinsamen) Intelligenz ermöglicht. Durch diese Form von Intelligenz wird JurisPedia zu einem höchst interaktiven Werkzeug.

Wie können Sie sich daran beteiligen? Wenn Sie die Seite JurisPedia aufrufen, werden Sie bemerken, dass es auch ohne Passwort möglich ist (aber unter der ständigen Kontrolle aller Teilnehmenden), zu schreiben, was Sie wollen, oder einen neuen Eintrag zu erstellen. Leisten Sie Ihren Beitrag oder stellen Sie Ihre Fragen unter:

Internet-Adresse: <http://www.jurispedia.org>